



Kreistag Nordwestmecklenburg

Finanzausschuss

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Protokoll **der 16. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, den 28.04.2026
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: 23970 Wismar, Rostocker Str. 76, Haus A, Raum 0.03

Anwesenheit:

Ausschussvorsitzende/r

Herr Marcel Lütjohann

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Autrum

Herr Sven Baltrusch

Herr René Fuhrwerk

Herr Karl Heinz Griem

Herr Dietmar Lehmann

Frau Sigrid Sandmann

Frau Deborah Sauer

Herr Jens-Holger Schneider

ab 17:51 Uhr

Herr Jannik Schreiber

Frau Justine Spierling

Verwaltung

Herr Thomas Fandrich

Frau Manuela Freihof

Frau Carolin Hühmüller

bis 17:53 Uhr

Frau Frauke Kablau

bis 17:53 Uhr

Herr Robert Stach

bis 17:53 Uhr

Herr Andreas Treumann

bis 18:39 Uhr

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2026
6. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Zeitraum 2026 bis 2028 - Teilplan III (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege)
7. Benutzungsordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten
8. Änderung der priorisierten Projektliste zur Zuweisung von Mitteln nach § 10 a Abs. 1 FAG M-V i.V.m. § 3 der Satzung des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Umsetzung des § 10 a Finanzausgleichsgesetz
9. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Lütjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Lütjohann stellt die Anwesenheit von 10 Ausschussmitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2026

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Zeitraum 2026 bis 2028 - Teilplan III (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege) Vorlage: 225/51/2026

Herr Stach führt zum Hintergrund der Beschlussvorlage aus und erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (PPP), wie sich die Planungszahlen über die letzten Jahre verändert haben. Die PPP wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Stach geht kurz auf den Planungsauftrag ein. Der Landkreis hat die Gesamtverantwortung für den Planungsprozess. Dieser Planungsprozess besteht aus der Bestandserhebung, der Bedarfsermittlung/-analyse und der Maßnahmenplanung.

Weiterhin erläutert *Herr Stach* anhand der PPP die Bestandserhebung; wie ist der Bedarf, wie entwickeln sich die Kinderzahlen.

In der Darstellung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen der kitarelevanten Altersgruppen im Landkreis ist ein deutlicher Rückgang zu sehen.

Frau Spierling hat eine Nachfrage zu den Prognosezahlen. Hier verweist *Herr Stach* auf Seite 13 der Fortschreibung (als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt).

Frau Spierling hat eine Nachfrage zu den Kindertagesmüttern/Kindertagespflege. *Frau Hühmüller* beantwortet die Anfrage. Die Zahlen können nicht genau gesagt werden, aber ca. bis zu 180 Kinder sind in der Tagespflege. Die konkreten Zahlen werden schriftlich nachgereicht.

Beantwortung der Anfrage von Frau Spierling durch den Fachdienst Jugend:

„Im Landkreis Nordwestmecklenburg werden mit Stand vom 20.01.2026 insgesamt 186 Kinder durch 52 Kindertagespflegepersonen betreut.“

Frau Spierling möchte wissen, wie ausschlaggebend die Tagesmütter in der Planung für die nächsten drei Jahre sind? *Herr Stach* antwortet, dass sie in der Gesamtschau dabei sind.

Herr Baltrusch möchte wissen, wer die Gebühr für Kinder aus Nachbarkreisen zahlt? *Frau Hühmüller* führt aus, dass die zuständige Gemeinde/Stadt zahlt, wo die Kinder leben/gemeldet sind. Die Bedarfe werden zuerst für Kinder aus unserem Landkreis vergeben.

Herr Stach erläutert weiter. Bei der Bearbeitung sind alle Träger der Einrichtungen mit einbezogen worden. Die Kinder konnten bisher im Sozialraum gut verteilt werden. Bisher sind keine Alarmsignale von den Trägern gekommen.

Frau Spierling spricht den strategischen Erhalt von Einrichtungen an.

Herr Stach erläutert, dass derzeit ein Konzept erarbeitet wird. Der Prozess hat begonnen. Erstmals ist die Ist-Analyse wichtig.

Herr Fandrich informiert weiter, dass der Landesrahmenvertrag bei der Ermittlung der Entgelte von einer Auslastung von 85% ausgeht. Somit werden insbesondere die freien Träger sich sehr schnell melden, wenn die entsprechenden Auslastungen dauerhaft nicht erreicht werden können, da dann bestimmte Kosten nicht refinanziert werden. Der Landkreis wird keine Einrichtung schließen. Es sind auch Fördermittel vom Land in einige Einrichtungen geflossen.

Herr Stach fügt hinzu, dass es Gespräche des Jugendamtes mit den Trägern gibt und ein enger Austausch stattfindet. Die Entgelte werden regelmäßig mit den Trägern verhandelt.

Frau Spierling spricht den Prognosezeitraum von 3 Jahren an und fragt nach, ob Unvorhergesehenes berücksichtigt wurde?

Herr Stach antwortet und spricht nochmals die Entgeltverhandlungen mit den Einrichtungen/Gemeinden an.

Frau Hühmüller gibt Informationen zum Rechtsanspruch für die Kinder. Der Fachdienst führt auch jährlich eine sozialräumliche Planung durch. Planungsgespräche finden mit den Trägern, Ämtern und Gemeinden statt und werden abgestimmt. So sind wir in der Lage, auch kurzfristige Anfragen unterzubringen.

Herr Lehmann möchte wissen, wie sich die Finanzierungsbeteiligung des Landes entwickeln wird.

Herr Fandrich führt zur aktuellen Beteiligung des Landes mit 55 % aus.

Es ist derzeit nicht absehbar, dass sich hieran etwas ändern soll. Grundsätzlich werden die Platzkosten weiter steigen, da Tarifabschlüsse und die Inflation immer wieder Eingang in die Entgeltverhandlungen finden.

(Um 17: 51 kommt Herr Schneider zur Sitzung.)

Herr Lütjohann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

**zu 7 Benutzungsordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten
Vorlage: 230/65/2026**

Herr Treumann erläutert die Beschlussvorlage. Der Landkreis verfügt über Räumlichkeiten in Wismar und Grevesmühlen, die in der Vergangenheit bereits an externe Nutzer überlassen wurden. Zukünftig soll die Benutzung dieser Räumlichkeiten den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Als Anlagen sind die überarbeitete Benutzungsordnung und ein Musterantrag und die Nutzungsvereinbarung beigefügt. Im Ergebnis der internen Abstimmung werden die Räumlichkeiten in Wismar, Rostocker Straße 76 (A.003, 30 Personen) und in Grevesmühlen (Kreistagssaal, 100 Personen) zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten dienen vorrangig dem Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben sowie des Kreistages und seiner Ausschüsse, Beiräte und sonstigen Gremien sowie den Fraktionen des Kreistages. Im § 1 Abs. 5 ist geregelt, dass die Nutzung der Räumlichkeiten für öffentliche parteipolitische Veranstaltungen aufgrund der Neutralitätspflicht des Landkreises insbesondere drei Monate vor Wahlen ausgeschlossen ist.

Herr Schreiber hat eine Nachfrage zu den Mitgliederversammlungen von Parteien? Können diese in den Räumlichkeiten stattfinden?

Herr Treumann antwortet. Es ist im § 2 Abs. 1 b geregelt.

Herr Schneider fragt noch mal nach den Mitgliederversammlungen mit Öffentlichkeitswirkung, z.B. Anwesenheit der Presse.

Herr Treumann antwortet. Die Neutralitätspflicht ist wichtig.

Herr Treumann spricht die Nutzungszeiten an. Die Personalkosten sind mit berücksichtigt worden mit Blick auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes.

Herr Treumann gibt Informationen zum § 6 Entgelt und erläutert den Stundensatz/Tagessatz. Die Räume sind von der Umsatzsteuer befreit. Technik, Geschirr und Zusatzleistungen sind mit Umsatzsteuer berechnet.

Die Inanspruchnahme von Kautionsregelungen bei Rücktritt oder im Katastrophenfall sind im § 6 Haftung und § 7 Rücktritt/vorzeitige Beendigung geregelt.

Herr Schreiber hat eine Nachfrage zum Entgelt, insbesondere zur Servicepauschale.

Herr Treumann antwortet. Dies ist u.a. für die interne Vorbereitung für längerdauernde Sitzung, z.B. Bestuhlung; dort wo Mehrarbeit anfällt.

Herr Fandrich erläutert die Übersichtlichkeit des Stundensatzes und Tagessatzes. Der Tagessatz ist für Nutzungen von mehr als 8 Stunden maßgeblich.

Frau Spierling fragt nach einer Kalkulation oder Synopse.

Herr Treumann antwortet. Es gibt keine Kalkulation. Man habe sich nach der KGSt gerichtet.

Herr Schneider hat eine Nachfrage zu § 2 Abs. 3 Benutzungsberechtigte, § 2 Abs. 3. Demokratieklausele?

Herr Treumann erläutert, dass im Antrag entsprechende Angaben zu machen sind. In einer Nutzungsvereinbarung werden die wesentlichen Vertragsbestandteile geregelt. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht. Insbesondere bei Sicherheitsbedenken oder Zweifel kann eine Überlassung versagt werden.

Herr Lehmann möchte wissen, ob der Landkreis Auskünfte vom Verfassungsschutz anfordert. Wie regelt der Landkreis das? Nutzungsversagung?

Herr Treumann geht auf die Nutzungsordnung (Neutralitätsverpflichtung) ein. *Herr Treumann* nimmt den Hinweis mit auf und wird das mit dem Fachdienst Recht klären und über den Kreisausschuss/Kreistag mitteilen.

Herr Lütjohann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

(Herr Treumann verlässt die Sitzung um 18:39 Uhr.)

zu 8 Änderung der priorisierten Projektliste zur Zuweisung von Mitteln nach § 10 a Abs. 1 FAG M-V i.V.m. § 3 der Satzung des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Umsetzung des § 10 a Finanzausgleichsgesetz Vorlage: 233/40/2026

Herr Fandrich erläutert die hier vorliegende Beschlussvorlage und gibt Informationen zur Änderung der priorisierten Projektliste. Bei den Vorhaben in Neukloster und Proseken kam es zu einer Verschiebung des Baubeginns aufgrund verschiedener Faktoren.

Es kommt der Hinweis, in der Anlage 1 bei der lfd. Nummer 19 die Bezeichnung der Turnhalle in „Friedenshof“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Informationen und Anfragen

Frau Spierling fragt nach dem Stand zum MV-Plan aus dem Sondervermögen des Bundes.

Herr Fandrich antwortet. Das FAG wurde am 24.04.2026 beschlossen. Am 22.04.2026 fand mit Herrn Prahler vom Städte- und Gemeindetag ein Gespräch zur Verteilung der Schulbaumittel für gemeindliche Schulträger statt. Ein Schreiben an die Ämter/Schulträger wird vorbereitet. Die Gemeinden/Ämter können bis 19.06. ihre Anträge beim Landkreis einreichen. Für den Kreistag wird eine Beschlussvorlage mit den kreislichen Maßnahmen vorbereitet.

Herr Fuhrwerk möchte wissen, ob der Landkreis auch von der Neuberechnung der Beamtenbesoldung betroffen ist?

Herr Fandrich bejaht die Frage. Das Land muss aber erst einen Gesetzesentwurf erstellen und erst dann können die Auswirkungen berechnet werden.

Herr Lütjohann beendet die Sitzung um 18:50 Uhr.

Datum: 06.05.2026

gez. Marcel Lütjohann
Vorsitzender

gez. Manuela Freihof
Protokollführer/in